

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 315/2016
Informationsvorlage		
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Piegeler, Ute	nicht öffentlich	☐
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	5	17.11.2016
Ergebnis der von der Stadtschulpflegschaft durchgeführten Elternbefragung zur zukünftigen Schullandschaft in Mettmann		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung des Stadtkämmerers:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:

Vor den Sommerferien 2016 wurde von der Stadtschulpflegschaft eine Elternbefragung unter der Überschrift „Welche weiterführenden Schulen soll es in Mettmann nach der 4. Klasse (Grundschulzeit) geben?“ durchgeführt.

Der Inhalt des an die Eltern verteilten Fragebogens und die Auswertung der Bögen ist der Anlage 1 und 2 zu entnehmen.

Vor der Verteilung der Fragebögen gab es in der Stadthalle zwei öffentliche Informationsveranstaltungen, an denen alle an diesem Thema interessierte Bürgerinnen und Bürger und natürlich auch alle sonstigen an der Schullandschaft in Mettmann Interessierte teilnehmen konnten. Für die Schulleitungen der Mettmanner Schulen und die Leitungen der Kindertageseinrichtungen gab es daneben noch eine separate Informationsveranstaltung.

Seitens Frau Heide Förster und Herrn Gregor Neumann, beide Stadtschulpflegschaft Mettmann, wurde im Rahmen dieser Veranstaltungen ausführlich über den Inhalt der Abfrage informiert und detailliert dargestellt, warum die im Fragebogen genannten Alternativen A, B und C abgefragt werden und welche Auswirkung/Konsequenz mit der Wahl einer der Alternativen verbunden ist. Im Anschluss an die Sachdarstellung schloss sich bei jeder Veranstaltung auch eine umfangreiche Möglichkeit für Fragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an. Alle drei Veranstaltungen wurden von der Leiterin des Fachbereichs Bildung, Jugend und Soziales moderiert.

Eine Rücklaufquote von 52% der ausgegebenen Fragebögen liefert eine verwertbare Datenbasis. Daraus ergab sich folgendes Umfrageergebnis:

17% der Eltern votierten für Alternative A: Die aktuellen weiterführenden Schulen – zwei Gymnasien mit der Möglichkeit, das Abitur in 8 Jahren zu machen (G8) und die Realschule bleiben in der jetzigen Form bestehen.

72% der Eltern votierten für Alternative B: Beide Gymnasien mit G8 bleiben bestehen. Es erfolgt die Neugründung einer Gesamtschule mit der Möglichkeit, das Abitur in 9 Jahren zu machen (G9).

9% der Eltern votierten für Alternative C: Beide Gymnasien mit G8 bleiben bestehen. Es erfolgt die Neugründung einer Sekundarschule.

2% der abgegebenen Fragebögen waren ungültig.

Somit wünscht sich eine klar erkennbare Mehrheit der an der Umfrage beteiligten Eltern eine Änderung in der Schullandschaft Mettmann und präferiert die Gründung einer Gesamtschule.

Vor der Gründung einer neuen Schule ist allerdings ein in den Schulvorschriften für das Land NRW festgelegtes Verfahren einzuhalten.

Der Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 06.05.2007, Errichtung und Auflösung von weiterführenden und allgemeinbildenden Schulen und Berufskollegs, regelt das Verfahren und benennt die Anforderungsvoraussetzungen an ein ordnungsgemäßes Verfahren.

Danach muss das Bedürfnis für eine solche Schule bestehen. Zitat aus o.g. Erlass: „Für eine rechtserhebliche Feststellung des Bedürfnisses ist der Wille der Erziehungsberechtigten zur schulformbezogenen Nachfrage in einem förmlichen Verfahren zu ermitteln.....“

Dies bedeutet, dass nur eine durch den Schulträger Stadt Mettmann rechtlich förmliche, den Anforderung des v.g. Erlasses genügende Umfrage Grundlage für eine Schulgründung sein kann.

Das Ergebnis der Umfrage muss dann so eindeutig sein, dass die Errichtung **und die Fortführung** der Schule als dauerhaft gewährleistet prognostiziert werden kann. *(Erläuterung der Verwaltung: Beläuft sich die Rücklaufquote der herausgegebenen Umfragebögen nur auf 20% und sprechen sich hierbei 80% der Befragten für die Gründung einer Gesamtschule aus, so ist dies trotzdem kein Wert, der die dauerhafte Mindestgröße einer Schule wahrscheinlich sein lässt).*

Unabhängig von dem in einer Umfrage ggf. postulierten Elternwille wird im Weiteren die Neugründung einer Schule nur dann von der Schulaufsicht genehmigt, wenn der Schulträger darlegt, dass die neue Schule über ausreichenden und geeigneten Schulraum verfügt und der Schulträger auch über die notwendige Verwaltungs- und Finanzkraft verfügt, diesen Schulraum zu errichten und zu unterhalten.

Am 28.10.2016 fand in der Bezirksregierung Düsseldorf ein ausführliches Beratungsgespräch mit Vertretern der Schulaufsicht statt. Folgende Punkte wurden seitens der Schulaufsicht zu bedenken aufgezeigt:

- Die Stadt Mettmann ist Schulträger für zwei Gymnasien, bei Gründung einer Gesamtschule würde eine weitere Schulform entstehen, die eine gymnasiale Oberstufe anbietet. In der Stadt Mettmann befindet sich weiterhin ein Berufskolleg des Kreises Mettmann, dieses bietet auch eine gymnasiale Oberstufe an.

Anmerkung der Verwaltung: Die Bedenken der Schulaufsicht sind nachvollziehbar. Allerdings wurde im Verlauf des Gespräches seitens der Schulaufsicht auch signalisiert, dass letztendlich der postulierte Elternwille vorrangig zu berücksichtigen ist.

- Kritisch sehen Schulaufsicht und Verwaltung, dass es derzeit kein Schulangebot für Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulempfehlung in Mettmann gibt. Der Verweis der Schülerinnen und Schüler an die Hauptschule in Erkrath wurde von allen Gesprächsbeteiligten nicht als gute Lösung betrachtet. Hier schlägt die Schulaufsicht vor, dass die Anwendung des § 132c Schulgesetz geprüft wird, sprich Einrichtung eines Bildungsganges ab Klasse 7, der zu den Abschlüssen der Hauptschule führt.

Anmerkung der Verwaltung: Dies ist aus Sicht der Verwaltung prüfenswert und wird mit der Realschule erörtert.

- Traditionell wechseln nach Klasse 4 um die 20 Kinder aus Mettmann in die Gesamtschule Heiligenhaus. Die Schulaufsicht schlägt vor, Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Heiligenhaus oder auch anderen Städten zu prüfen.

Allerdings dürfe diese Zusammenarbeit nicht dazu führen, dass dann beispielsweise in der Stadt Heiligenhaus oder in anderen Städten Kinder von der Gesamtschule in ihrer Heimatstadt abgewiesen werden und stattdessen Kinder aus Mettmann aufgenommen werden.

Anmerkung der Verwaltung: Die Verwaltung verfolgt diesen Vorschlag der Bezirksregierung bereits und führt entsprechende Sondierungsgespräche.

- Vor der Durchführung einer Elternbefragung sollten unbedingt ein Schulraumkonzept und damit auch ein Finanzkonzept erarbeitet sein. Bei den schon heute bestehenden finanziellen Problemen der Stadt Mettmann, wird die Schulaufsicht im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens ein besonderes Augenmerk darauf richten, mit welchem

Raumkonzept eine Gesamtschule an den Start gehen soll und wie sich die Finanzierbarkeit darstellt

Anmerkung der Verwaltung: Der Hinweis der Schulaufsicht ist unbedingt zu beachten. Die Neugründung einer Gesamtschule kann nur im Gebäude der auslaufenden Anne-Frank-Hauptschule erfolgen und in den Folgejahren würde der Raum der dann auslaufenden Carl-Fuhlrott-Realschule benötigt.

Bevor Eltern ihr Kind an einer neuen Schule anmelden, ist diese attraktiv zu gestalten bzw. für die Schule ist eine realistische Entwicklung aufzuzeigen. Schulgründungen der letzten Jahre im Umkreis haben gezeigt, dass nur die glaubhafte Darstellung eines zukunftsweisenden pädagogischen Konzeptes einhergehend mit der Darstellung eines Raumkonzeptes Erfolg haben wird.

Sowohl an der Anne-Frank-Hauptschule als auch an der Carl-Fuhlrott-Realschule ist Schulraum vorhanden, der in Teilen sanierungsbedürftig ist. Insbesondere im Bereich der Hauptschule befinden sich Schulcontainer, deren Nutzungsmöglichkeiten enden. Das Fachraumangebot am Standort ist für eine evtl. Gesamtschule zu überarbeiten, die Neuschaffung von Räumen für eine Oberstufe ist zu planen, Räume für die Freizeitgestaltung sind in eine Raumkonzept einzubetten, die Mensenfrage ist zu klären usw..

Die Verwaltung wird daher kurzfristig (bis Februar 2017) prüfen,

1. Welcher Finanzbedarf für die Gründung einer Gesamtschule entsteht. (Entwicklung eines Raumkonzeptes und damit verbundene Kosten als Prognose! Natürlich hängt ein Raumkonzept auch immer eng mit einem pädagogischen Konzept zusammen bzw. „verursacht“ ein pädagogisches Konzept ein letztendliches Raumkonzept. Damit können die ermittelten Zahlen nur erste Richtwerte sein, zeigen aber sicherlich auf, in welchen finanziellen Dimensionen sich eine Schulgründung bewegen wird).
2. Die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit mit den Nachbarstädten.

Erst nach Klärung dieser Punkte sollte über weitere Schritte zur Änderung in der Schullandschaft der Stadt Mettmann beraten werden.